

sein, vielleicht auch an persönlichen Verhältnissen des Pächters, der mit 6, davon 2 verkrüppelten Kindern belastet war und während der ganzen Pachtzeit eine Zigeunerfamilie im Backhaus zu beherbergen hatte, die als unglückliche Hinterlassenschaft des Klosters hier verblieben war. Es ist jedoch auch nicht zu verkennen, daß die wirtschaftlichen Grundlagen des Griesenhofgutes nach Auflösung des Klosters ungünstiger geworden waren. Der ehemalige Meier hatte nicht mehr das Kloster als wirtschaftliches Polster hinter sich, er war als Pächter eigenverantwortlicher Unternehmer geworden. Er hatte 120 fl Pacht zu bezahlen, während er vorher als Halbmeier neben bescheidenen Naturalleistungen, d.w. 12 Sester Korn und die Hälfte des Fruchtertrags, ein Gehalt von 30 fl erhalten hatte. Nun hatte er nach Auflösung des Klosters den Viehbestand mit 1 Paar Ochsen, 7 Kühen, 5 Anbindlingen und 11 Bienenstöcken um 350 fl erwerben müssen und das Gut, das aus einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Keller, alles unter dem Dach, bestand — das Backhaus stand abseits — mußte er als eigenverantwortlicher Unternehmer bewirtschaften. Zum Gut gehörten 3/4 Jeuch Hofraite, mit Obstbäumen besetzt, 8 Jeuch Krautgarten, 9 Jeuch Sommeracker, 4 Jeuch gute Matten, 2 1/2 Jeuch geringere Matten und 7 Jeuch Wildfeld. Insgesamt waren dies umgerechnet 11,2 ha, mit dieser Fläche also nur ein kleines Hofgut, auf dem es jedenfalls schwierig war, das Nötigste zur Ernährung einer Familie zu erwirtschaften. Die meisten der übrigen zu Allerheiligen gehörenden Hofgüter waren größer; zudem verfügten sie über größere Weidfelder und Wald, den der Griesenhof nicht besaß; er hatte schon seit unvordenklichen Zeiten zum Kloster gehört. Unter diesen Umständen gelang es daher weder dem Pächter, noch seiner ihm nach seinem Tode 1824 nachfolgenden Frau, auch nicht dem ihr nachfolgenden Pächter ab 1833 Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglicht hätten, den Hof zu erwerben. Die Domänenverwaltung Oberkirch entschloß sich daher 1842, das Hofgebäude zu versteigern, nachdem es derart heruntergekommen war, daß es nicht mehr instandgesetzt werden konnte¹⁸. Die Grundstücke wurden mit Ausnahme des Wildbergs, der dem Domänenwald zugeschlagen und aufgeforstet wurde, einzeln verpachtet. Das Backhaus, später als Zigeunerhaus bezeichnet, blieb bis 1843 bestehen, nachdem es der Domänenverwaltung in mehreren Prozessen nicht gelungen war, die dort wohnende Zigeunerin Helene Reinhard mit ihren 6 unehelichen Kindern abzuschleppen. Sie hatte es jahrelang verstanden, Ansprüche aus der früheren Tätigkeit ihres Vaters als Waldhüter des Klosters auf ein ihr angeblich überkommenes und nach 30 Jahren ersessenes Eigentumsrecht am Backhaus vor den Gerichten nachzuweisen. Sie verurteilten schließlich die großherzogliche Hofkammer dazu, ihr einen Zuschuß von 300 Gulden für den Neubau eines Hauses zu zahlen.

Mit dem Abbruch des Griesenhofs und dem Wegzug der Zigeuner ist ein Stück Klostergeschichte zu Ende gegangen, die jedoch durch den Gewannamen, das später dort errichtete Forsthaus, die Überlieferung und die Erinnerung der Bevölkerung wachgehalten wird.

5. Die Entstehung des Staatswaldes Ottenhöfen

Durch Ankäufe und Angliederungen hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das Forstrevier Allerheiligen beträchtlich vergrößert. Man faßte nun das ganze Gebiet unter dem Namen Staatswald Ottenhöfen zusammen.

Die ersten Zugänge

1808 wurden durch die „Generalforstkommission“ in Karlsruhe, der obersten Zentralstelle für die Verwaltung des Forst-, Jagd-, Floß- und Bergwesens des